

NIS2-Umsetzung in Deutschland

Gamechanger oder Rohrkrepiierer?



Maik Wetzel

Strategic Business Development Director DACH
- ESET Deutschland GmbH -



Vorstellung

Über ESET

★ EU-Hersteller ★
★ Technologieführer ★
★ Mehr als 30 Jahre Erfahrung ★



Cyber-
sicherheits-
lösungen
Passgenau
und flexibel
Zentral
verwaltet

UNABHÄNGIG
INHABERGEFÜHRT
WERTEBASIIERT



Breites
Händlernetz

Trainiert +
Zertifiziert

Unterstützt
durch Support
aus DE



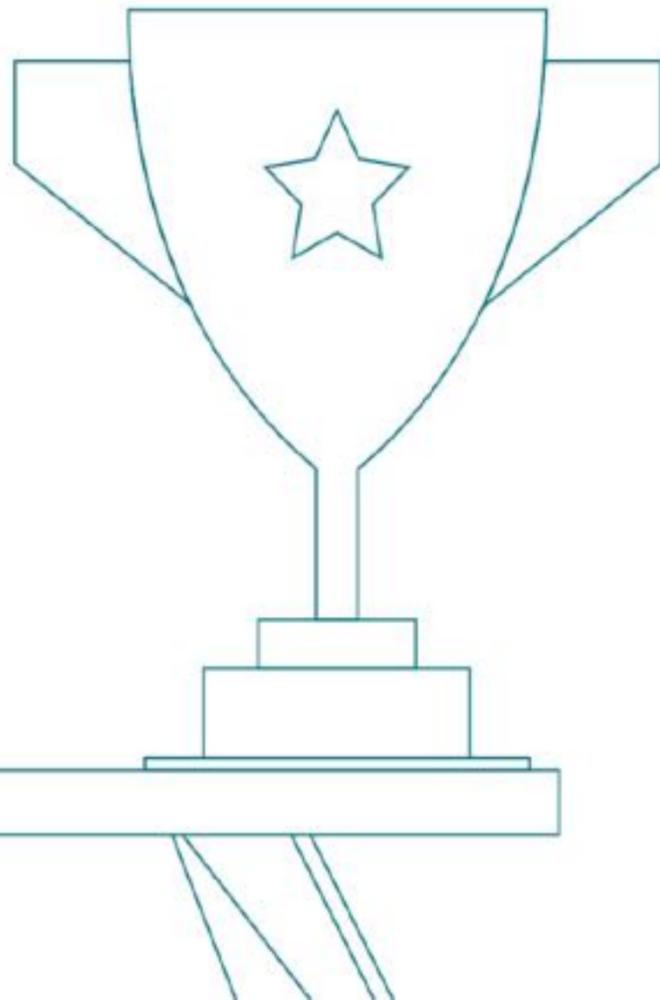
Vielfach
ausgezeichnet

kontinuierliche
Produktqualität



Digital Security
Progress. Protected.

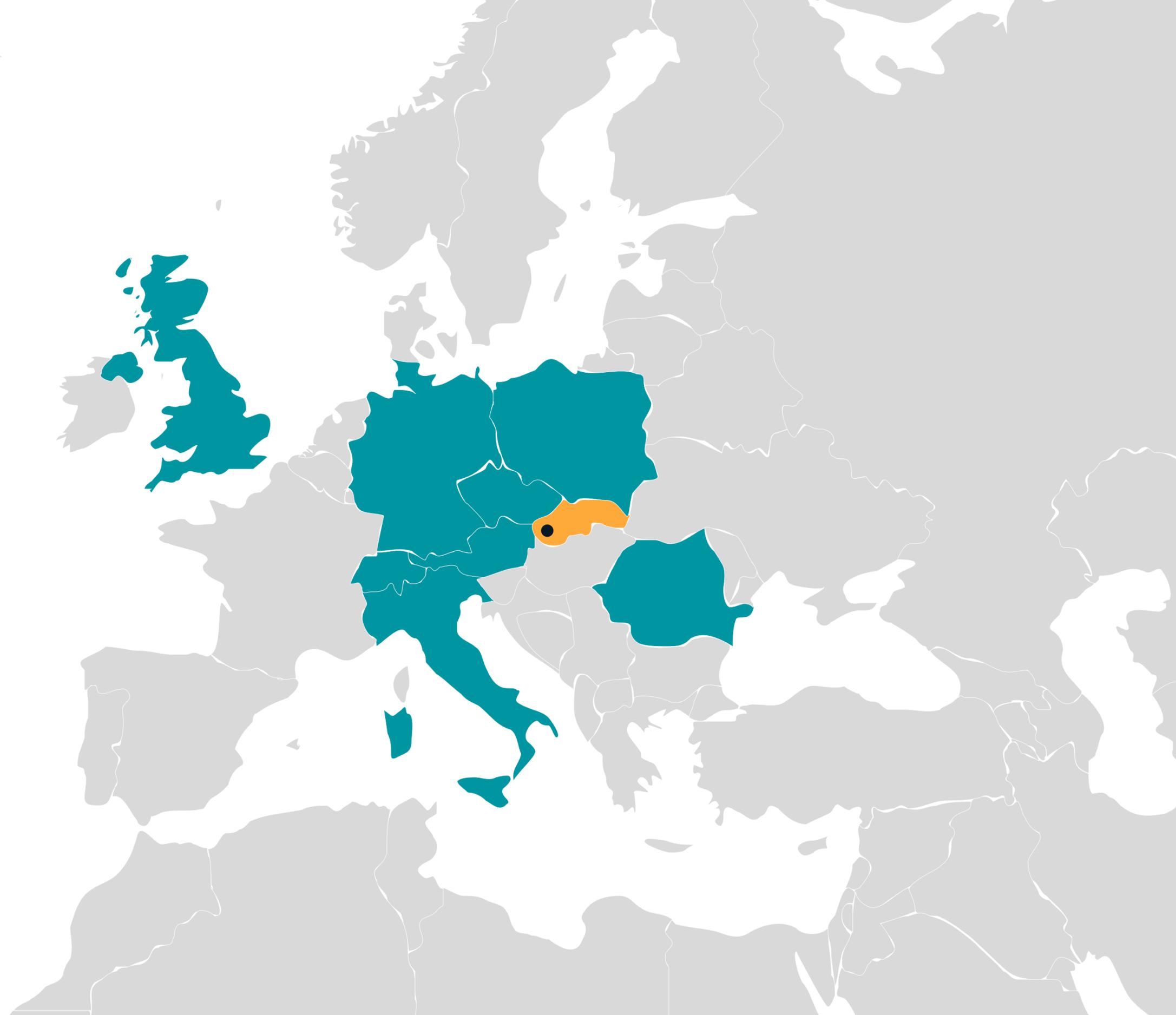
Nr. 1 der Cybersecurity- Unternehmen **in der EU**

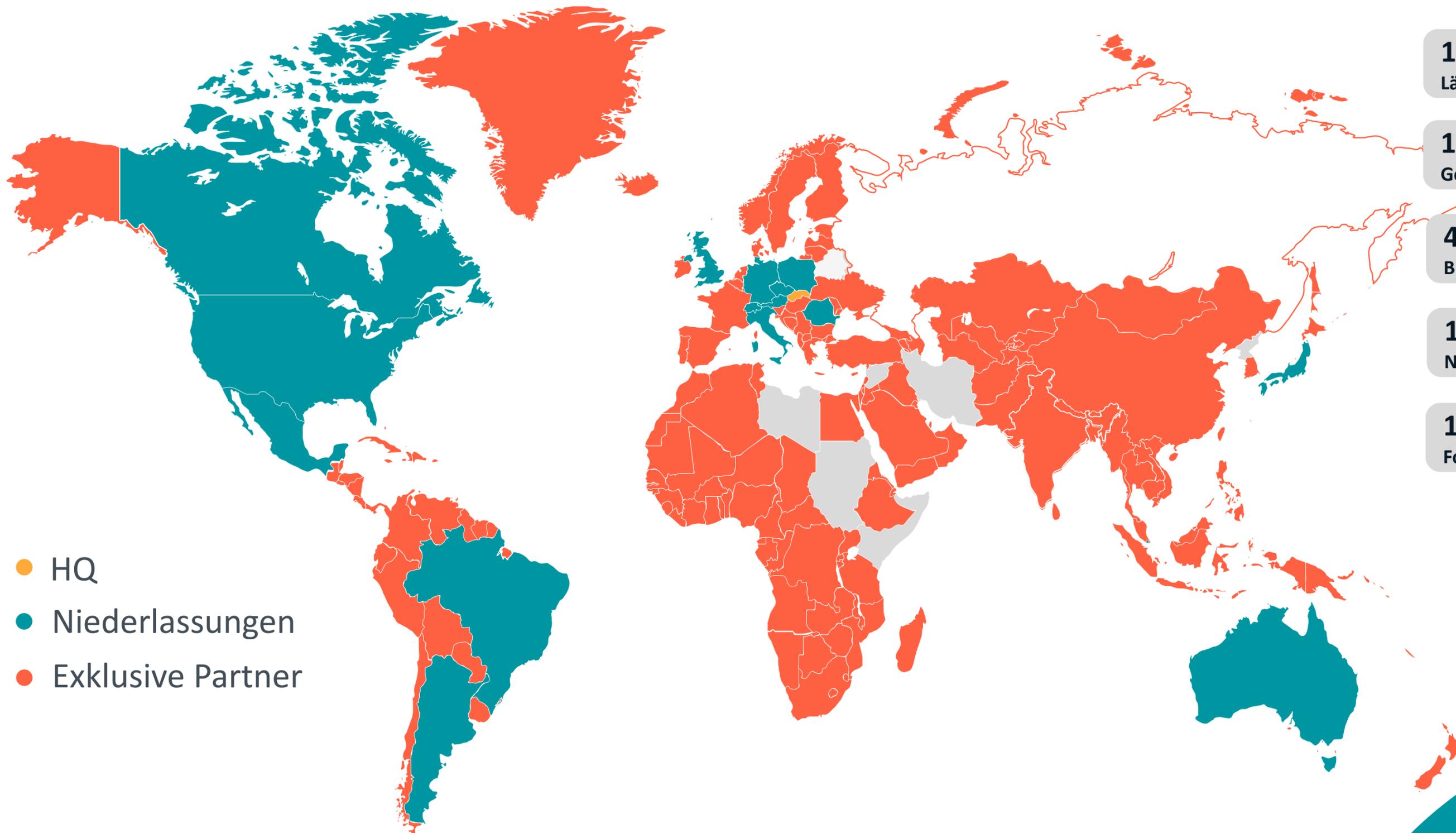


INNOVATION SEIT 1987

Eigenentwicklung unserer Technologien und
Lösungen mit reinem Fokus auf die
Sicherheit unserer Kunden

Im Herzen Europas





- HQ
- Niederlassungen
- Exklusive Partner

195+
Länder & Regionen

1.300.000.000+
Geschützte Internetnutzer

400.000+
Business-Kunden

110.000.000+
Nutzer

13
Forschungs- und Entwicklungszentren





Marienhospital
Bottrop
gGmbH



kohlpharma



Agenda

1. Status Quo
2. Ziele von NIS 2.0
3. Was ist neu?
4. Wer ist von NIS 2.0 betroffen?
5. Nationale Umsetzung in Deutschland
6. Handlungsempfehlung
7. Stand der Technik / Compliance / Life Demo
8. Q&A

Status Quo

(wichtigste) gesetzliche Grundlagen

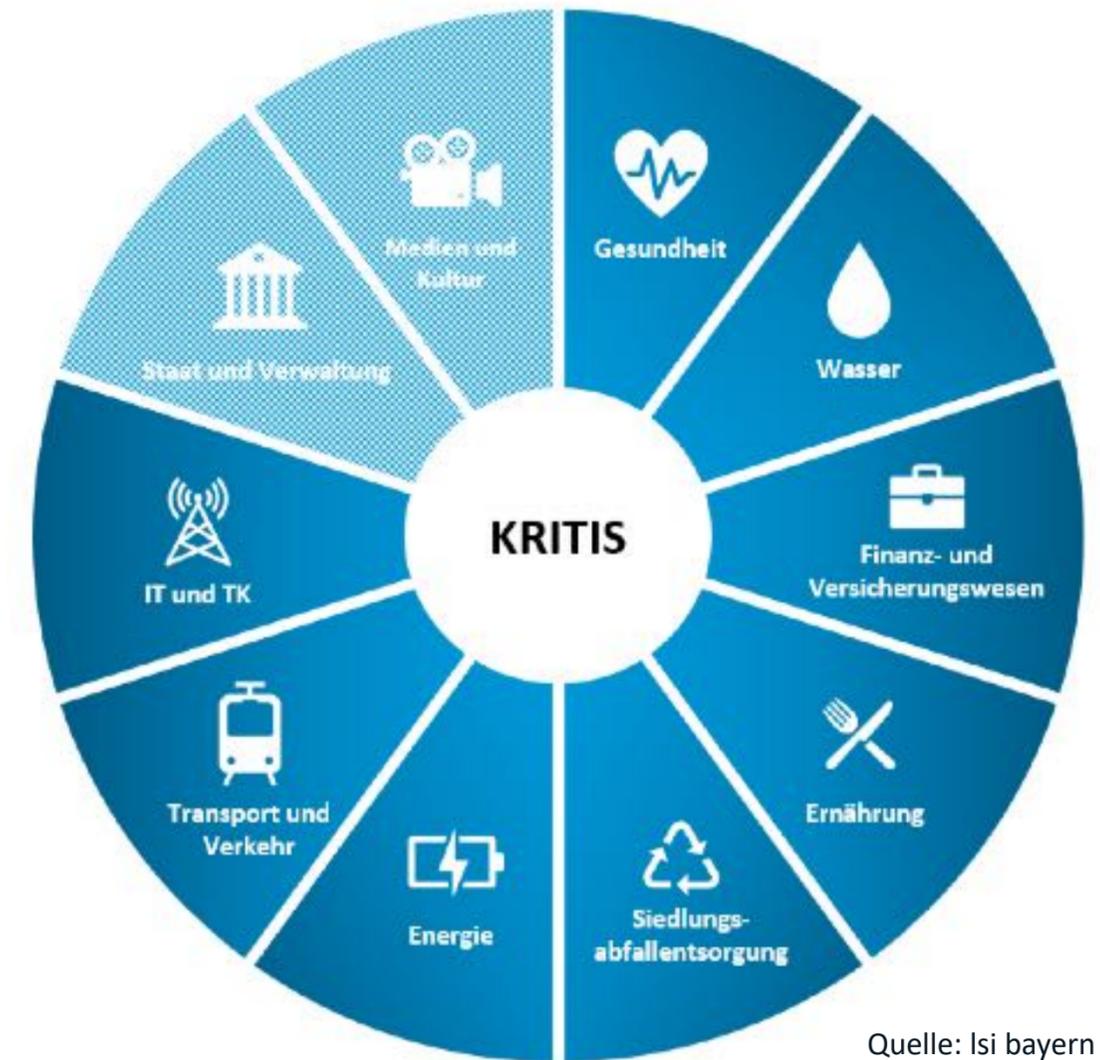
BSI-Gesetz / IT-Sicherheitsgesetz (IT-SIG 2.0) – seit Mai 2021

- Regulierung zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei KRITIS
- Definition von Mindeststandards für KRITIS und Bundesbehörden
- Pflichten für KRITIS-Betreiber

BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) – konkretisiert das IT-SIG

- **Schwellenwerte** (heute ca. 5.000 Unternehmen betroffen)
- Anlagen zur Umsetzung

Sektorspezifische Regulierung (z.B. DORA, EnWG)



Quelle: lsi bayern

Bedrohungslage

- ✓ Lage ist kritisch
- ✓ **Bedrohung im Cyberraum so hoch wie nie zuvor**
- ✓ Cyber-Erpressungen sind größte Bedrohung
- ✓ Qualität und Anzahl der Angriffe nahmen beträchtlich zu
- ✓ Umgang mit Schwachstellen bleibt eine der größten Herausforderungen
- ✓ Social Engineering großes Thema
- ✓ **Arbeitsteilung und Professionalisierung auf Seite der Angreifer**
- ✓ Cybercrime as a Service
- ✓ Geopolitische Zeitenwende führt zu weiterer Verschärfung
- ✓ Staatlich gelenkte Akteure
- ✓ **„Hybride Bedrohungslage“**
- ✓ **Zunehmend Angriffe auch gegen kleine und mittlere Organisationen**
- ✓ Lageveränderung jederzeit möglich
- ✓ Schaden der Wirtschaft pro Jahr 223 Mrd. Euro (Bitkom)

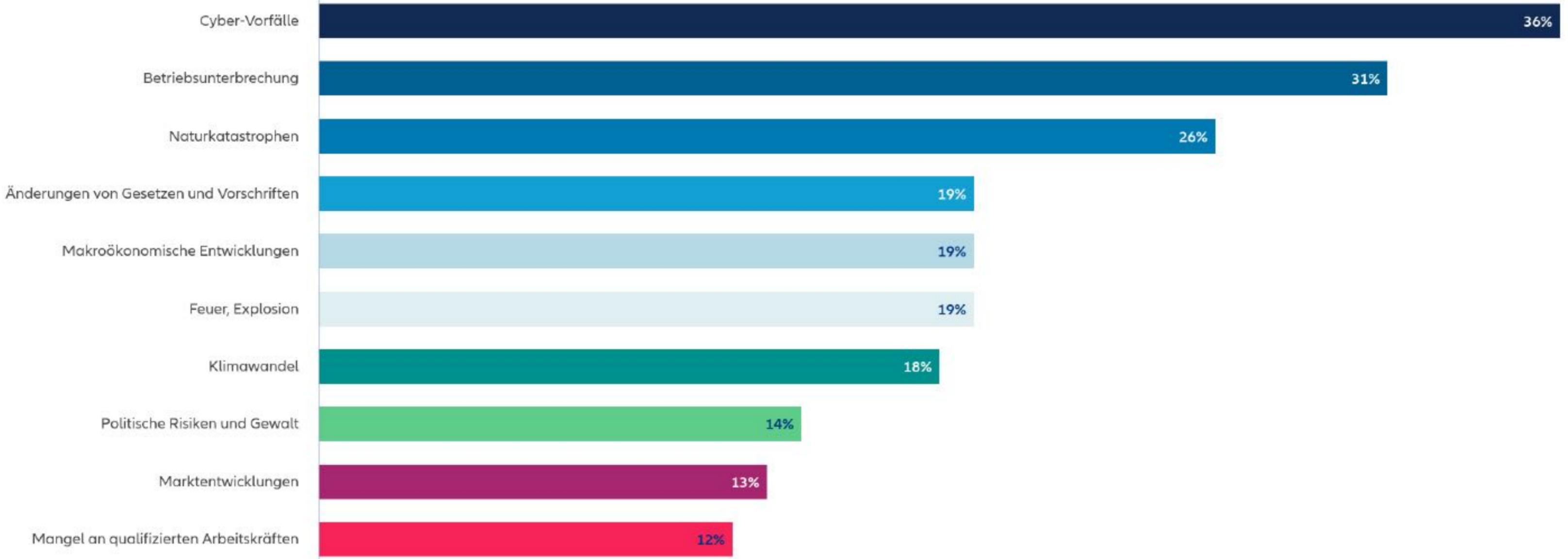




Top 10 Geschäftsrisiken weltweit in 2024

Allianz Risk Barometer 2024

Basierend auf den Antworten von 3,069 Risikomanagement-Experten aus 92 Ländern und Gebieten (% der Antworten). Die Zahlen ergeben nicht 100%, da jeweils bis zu drei Risiken ausgewählt werden konnten.



Stand der IT-Sicherheit 2024 - erste exklusive Ergebnisse



355

Stand der IT-Sicherheit 2024 - Selbsteinschätzung

EINSATZBEREICH

2023 2024

SCHUTZLEVEL



5,1%

9,0%

GANZHEITLICHES LAGEBILD - AUSSENSICHT

Stufe 3: Bietet tiefe Einblicke in die globale Bedrohungslandschaft als Grundlage für einen SOC-/SIEM-Betrieb

26,5%

29,6%

GEFAHRENSUCHE UND ABWEHR - INNENSICHT

Stufe 2: Gewährleistet die Wirksamkeit der IT-Sicherheit mittels Anomalieerkennung, Schwachstellenanalyse und Incident Management

44,1%

42,5%

GRUNDSCHUTZ PLUS

Stufe 1: Empfohlene zusätzliche Absicherung für Cloud-Anwendungen, Daten und Zugänge sowie erweiterter Schutz vor Zero Days

24,3%

18,9%

GRUNDSCHUTZ BASIS

Stufe 0: Mindestabsicherung für Endgeräte und Server

Entwicklung

Stand der IT-Sicherheit 2023

61% werden den Anforderungen der NIS 2 somit nicht gerecht! (kein ausreichender Schutz)

Stand der IT-Sicherheit 2024 - Veränderungen zum Vorjahr

75% → **88%** 😊
sind aktuell überzeugt, dass IT-Security den richtigen Stellenwert in ihrer Organisation einnimmt

14% → **20%** 😊
sehen sich aktuellen Bedrohungen gegenüber vollumfänglich gewappnet

47% → **64%** 😞
beklagen einen Mangel an Personal und/oder finanziellen Ressourcen

91% → **93%** 😊
empfinden Zero Trust Security als Orientierungshilfe zur Umsetzung nützlich

Ziele von NIS 2.0

Ziele von NIS 2.0

Verbesserung
der Resilienz /
Cybersicherheit

Harmonisierung
– EU-weite
Standards

Verbesserung
der
Zusammenarbeit

EU-Regulierung / Standardisierung des Digitalmarktes

- ✓ EU NIS 2.0
- ✓ EU RCE/CER (Critical Entities Resilience Directive)
- ✓ EU Cyber Resilience Act
- ✓ EU Cyber Solidary Act
- ✓ EU Cyber Security Act
- ✓ EU Data Act
- ✓ EU Digital Markets Act
- ✓ EU AI Act
- ✓ EU Digital Operational Resilience Act
- ✓ EU Digital Service Act
- ✓ EUCC
- ✓ EUCS



Was ist neu?

- Definition von **Mindeststandards für Cybersicherheit**
- gilt grundsätzlich **für öffentliche und private Organisationen**, die ihre Dienste in der EU erbringen oder ihre Tätigkeit dort ausüben
- Anwendung bei betroffenen Unternehmen **für die gesamte Lieferkette**
- **Sektorspezifische Vorschriften** und DSGVO gelten vorrangig
- Unterscheidung **wichtige und besonders wichtige Einrichtungen**
- Sub-Kategorie: **Betreiber kritischer Anlagen**
- Massive Ausweitung des Scope (18 Sektoren, auch kleine/mittlere Unternehmen erfasst)

Maßnahmen §30 NIS2UmsuCG - Referentenentwurf

Risikomanagementmaßnahmen müssen:

- auf einem **gefahrenübergreifenden Ansatz** beruhen,
- dem bestehenden (festgestellten) Risiko **angemessen sein**,
- den **Stand der Technik** einhalten unter Berücksichtigung der einschlägigen **europäischen und internationalen Normen** und zumindest Folgendes umfassen:
 1. Konzepte für **Risikoanalyse** und Sicherheit für Informationssysteme
 2. **Bewältigung von Sicherheitsvorfällen**
 3. Aufrechterhaltung des Betriebs, wie **Backup-Management**, Wiederherstellung nach einem Notfall und Krisenmanagement
 4. **Sicherheit der Lieferkette**
 5. Sicherheitsmaßnahmen bei Erwerb, Entwicklung und Wartung von informationstechnischen Systemen, Komponenten und Prozessen, einschließlich **Management und Offenlegung von Schwachstellen**
 6. Konzepte und Verfahren zur **Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagementmaßnahmen**
 7. grundlegende Verfahren im Bereich der **Cyberhygiene und Schulungen**
 8. Konzepte und Verfahren für den **Einsatz von Kryptografie und Verschlüsselung**
 9. **Sicherheit des Personals**, Konzepte für die **Zugriffskontrolle** und Management von Anlagen
 10. Verwendung **Multi-Faktor-Authentifizierung**, gesicherte Sprach-, Video- und Textkommunikation sowie gegebenenfalls gesicherte Notfallkommunikationssysteme

Und dann ist da noch...

- **Registrierung beim BSI (§33 NIS2UmsuCG)**
- **Nachweispflichten, Prüfung, Information**
 - a. Besonders wichtige Einrichtungen und Betreiber kritischer Anlagen
 - Audits, Zertifizierungen, Prüfungen (ex-ante)
 - Compliance muss alle 2 Jahre nachgewiesen werden
 - Random Checks, Security Scans
 - b. Wichtige Einrichtungen
 - Registrierung ohne Nachweise und Audits
 - Ex-post Prüfungen (Stichproben)
- **Unterrichtspflichten (§35 NIS2UmsuCG)**
 - Generell bei erheblichen Sicherheitsvorfällen
 - Information aller Empfänger der Dienste der Einrichtung (Kunden) über Vorfall und Abhilfemaßnahmen
- **Meldepflichten (CSIRT, BSI)**
 - Frühwarnung nach 24 Stunden (ab Kenntnisnahme)
 - innerhalb von 72 Stunden eine Folgemeldung, u.a. mit erster Bewertung des Sicherheitsvorfalls und Indikatoren der Kompromittierung
 - Zwischenbericht auf Anfrage mit Status-Update (ohne Zeitangabe)
 - Abschlussbericht nach spätestens einem Monat nach Folgemeldung

Leitungsorgane

Risikomanagement in wesentlichen und wichtigen Einrichtungen:

- Verantwortlichkeit liegt bei den Leitungsorganen
 - Risikomanagementmaßnahmen zu initiieren, genehmigen („billigen“) und überwachen
- Leitungsorgane sollen für Verstöße der Einrichtungen persönlich verantwortlich gemacht werden können (!!)
- Schulungen werden für Leitungsorgane verpflichtend
 - für alle anderen Mitarbeiter dieser Einrichtungen sollen regelmäßige Schulungen angeboten werden



Sanktionen

Sanktionen

(Grundsatz: wirksam, verhältnismäßig und abschreckend)

- **Wesentliche Einrichtungen:** Strafen bis zu einem Maximum von 10 Mio. EUR oder 2% des weltweiten Umsatzes
- **Wichtige Einrichtungen:** Strafen bis zu einem Maximum von 7 Mio. EUR oder 1,4% des weltweiten Umsatzes
- Persönliche Haftung der Leitungsorgane bei Pflichtverletzungen (?)



Wer ist von NIS 2.0 betroffen?

Sektoren nach Anhang I

Energie

Verkehr und Transport

Bankwesen

Finanzmärkte

Gesundheitswesen

Trinkwasser

Abwasser

Digitale Infrastruktur

ICT* Service Management (Managed Service Provider)

Öffentliche Verwaltung

Weltraum

Sektoren nach Anhang II

Post- und Kurierdienste

Abfallwirtschaft

Produktion, Herstellung und Handel mit chem. Stoffen

Produktion, Verarbeitung und Handel von Lebensmitteln

Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren

Anbieter digitaler Dienste

Forschungseinrichtungen

A Besonders wichtige Einrichtungen

Große Betreiber aus 11 Sektoren (Anhang I) und Sonderfälle

B Wichtige Einrichtungen

Große/Mittlere Betreiber aus allen 18 Sektoren und Sonderfälle, soweit nicht von besonders wichtigen Einrichtungen erfasst

Mittlere Unternehmen

- Mindestens 50 Beschäftigte
- Jahresumsatz/Jahresbilanz > 10 Mio. EUR

Große Unternehmen

- Mindestens 250 Beschäftigte
- Umsatz > 50 Mio. EUR
- Bilanz > 43 Mio. EUR

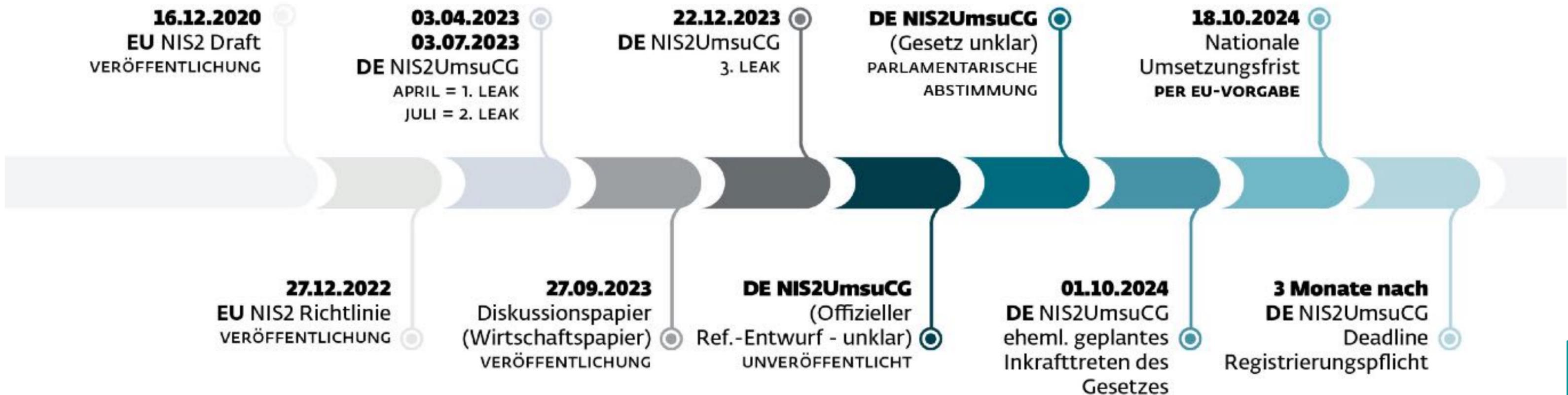
Unabhängig von Unternehmensgröße

Qualifizierende Faktoren, z.B.:

- Kritische Tätigkeit
- Systemrisiken
- Auswirkung auf öffentliche Ordnung
- Grenzüberschreitende Auswirkungen

Nationale Umsetzung

Roadmap NIS2-Umsetzung



Offizieller Referentenentwurf vom 07.05.2024

- Umsetzungsfrist (17.10.2024) wird definitiv gerissen
- Für Bedenken des AA scheint ein konstruktiver Ansatz gefunden
 - Beurteilung und Einordnung außenpolitischer Aspekte von Cybersicherheits- und Informationssicherheitsvorfällen
 - Sicherheit der Auslandsnetze des Bundes (Zuständigkeit)
- Bedenken BMJ offen, Zustimmung BMJ offen
 - Unabhängigkeit des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und geplante Schwachstellenmanagement
- Bundesfinanzministerium (BMF) hat ebenfalls Vorbehalte aufgegeben
 - Erfüllungsaufwand auf staatlicher Seite (Bund)
- realistischer Zeitpunkt für die NIS-2-Umsetzung wird nicht genannt
- Verbändebeteiligung / Stellungnahmen bis 28. Mai 2024
- Verbändeanhörung am 03. Juni 2024

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand Bund:

- Einmalig: 286 Mio Euro
- Jährlich: 209 Mio Euro

Erfüllungsaufwand Wirtschaft:

- Einmalig: 1,37 Mrd Euro
- Jährlich: 2,3 Mrd Euro

Handlungsempfehlung

Ganz schön dickes Brett! Und nun?

- Anfangen!!!!
- Fragen beantworten: ist mein Unternehmen/mein Kunde betroffen? Verändert sich mein/sein Status?
- Hilfe und Beratung suchen?
- Zukünftige Verpflichtungen ableiten
- Maßnahmen planen
- Umsetzung beginnen
- Anpassungen im Bereich von (vorhandenen) Versicherungen erfolgt / erforderlich?

⇒ Pflichten identifizieren!

⇒ Umsetzungsfristen beachten!

⇒ Budgets planen

⇒ Maßnahmen einleiten

Stand der Technik – Compliance



Zielgruppe:

CISOs

Geschäftsführer

Vorstände / Beiräte

Security-Verantwortliche

ESET PORTFOLIO

EINSATZBEREICH

SCHUTZLEVEL

Data Feeds + APT-Reports
ESET Threat Intelligence

Endpoint Detection and Response
Cloud: ESET Inspect Cloud®
On-Premises: ESET Inspect®

Managed Detection and Response Services
ESET Detection and Response
(Essential/Advanced/Ulimate)

Cloud Sandboxing
ESET LiveGuard® Advanced
Schutz von Cloud-Anwendungen
ESET Cloud Office Security®

Verschlüsselung
ESET Endpoint Encryption®
ESET Full Disk Encryption
Multi-Faktor-Authentifizierung
ESET Secure Authentication®

Schutz von Clients und Mobilgeräten
ESET Endpoint Security
ESET Endpoint Antivirus
Schutz von Fileservern
ESET Server Security
Schutz von Mailservern
ESET Mail Security
Schutz von Microsoft SharePoint Servern
ESET Security for Microsoft SharePoint Server

Zentrale Management-Konsole
Cloud: ESET PROTECT Cloud, inkl.:
• Mobile Device Management
• ESET Vulnerability & Patch Management
On-Premises: ESET PROTECT

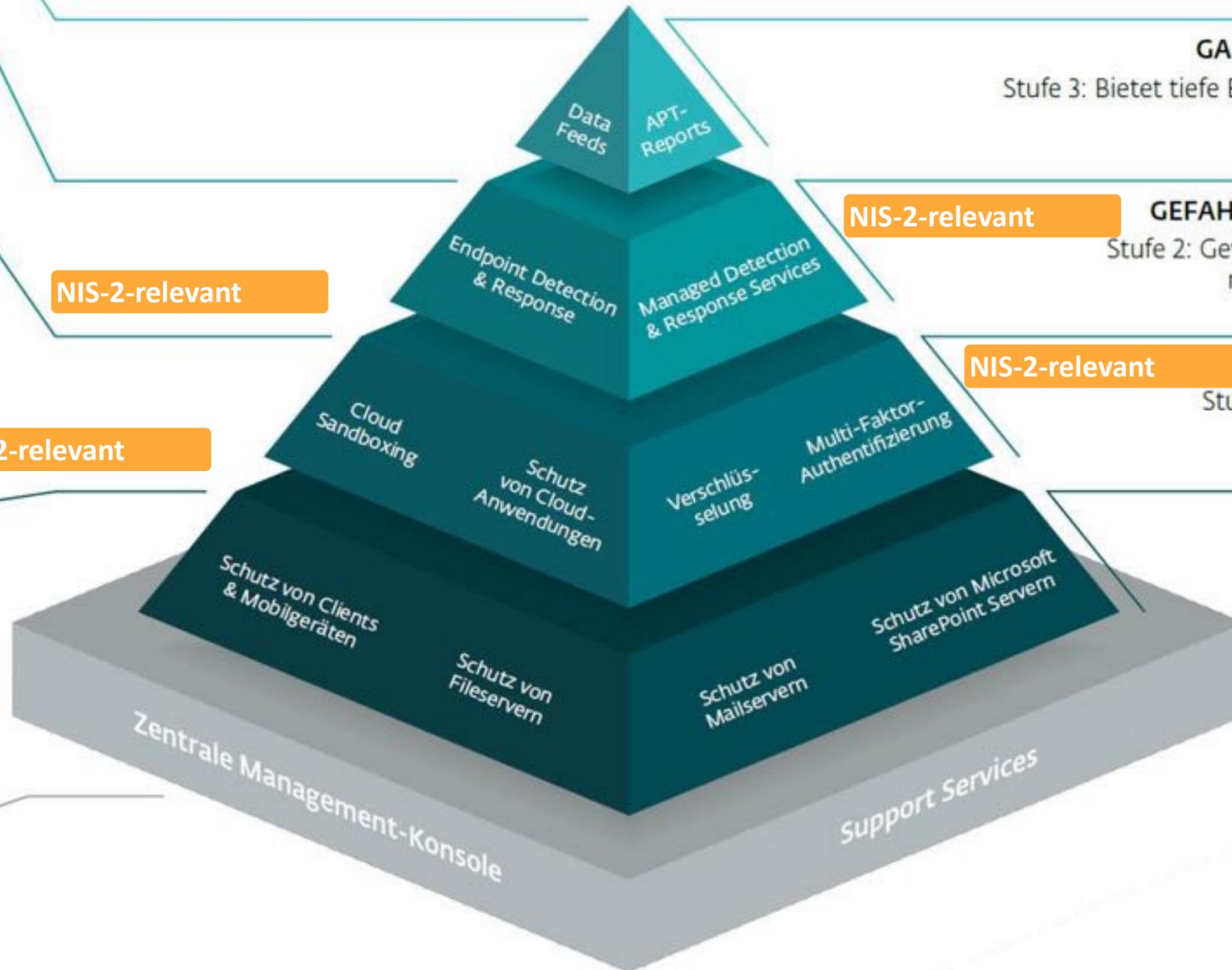
Support Services
Technischer Support **KOSTENFREI**
ESET Premium Support (Essential/Advanced)
ESET Upgrade & Deployment
ESET Healthcheck

NIS-2-relevant

NIS-2-relevant

NIS-2-relevant

NIS-2-relevant



GANZHEITLICHES LAGEBILD – AUSSENSICHT

Stufe 3: Bietet tiefe Einblicke in die globale Bedrohungslandschaft als Grundlage für einen SOC-/SIEM-Betrieb

GEFAHRENSUCHE UND ABWEHR – INNENSICHT

Stufe 2: Gewährleistet die Wirksamkeit der IT-Sicherheit mittels Anomalieerkennung, Schwachstellenanalyse und Incident Management

GRUNDSCHUTZ PLUS

Stufe 1: Empfohlene zusätzliche Absicherung für Cloud-Anwendungen, Daten und Zugänge sowie erweiterter Schutz vor Zero Days

GRUNDSCHUTZ BASIS

Stufe 0: Mindestabsicherung für Endgeräte und Server



Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?

Maik Wetzel



Strategic Business Development Director DACH

ESET Deutschland GmbH
Spitzweidenweg 32
07743 Jena
Deutschland
Telefon: +49 3641 3114 211
Mobil: +49 151 401 037 04
maik.wetzel@eset.com
www.eset.de